

## Ü – Übergangsstufe

Als Übergangsstufe wird ein **Unterrichtsjahr** bezeichnet, das zwischen der achten Schulstufe sowie dem ersten Schuljahr bzw. Jahrgang eines Oberstufenrealgymnasiums (ORG) oder einer berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule (BMHS) besucht wird.

Sie steht Schüler/innen offen, die eine dieser Schulen besuchen möchten, aber die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen, also über **keinen positiven** (bzw. nicht ausreichend positiven) **Pflichtschulabschluss** verfügen, eine (mögliche) **Aufnahmeprüfung** in einer BMHS nicht bestanden haben oder Schüler/innen, die **Lerndefizite** nachholen müssen, um dem Unterricht folgen zu können. Die Übergangsstufe ist ein schulinternes Angebot, d. h. sie wird an den jeweiligen Schulstandorten abgehalten.

Wird eine Übergangsstufe positiv absolviert, zählt sie als **neuntes Pflichtschuljahr** und die Schulpflicht ist damit erfüllt. Sie ersetzt jedoch nicht die erste Klasse eines ORG bzw. den ersten Jahrgang einer BMHS, sondern berechtigt zum **Übertritt** in die erste Klasse/den ersten Jahrgang dieses Schultyps.

Im Detail bestehen für Übergangsstufen für ORG und BMHS etwas unterschiedliche Ausgestaltungen:

### Übergangsstufe einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (BMHS)

Die Übergangsstufe einer BMHS bereitet Schüler/innen auf den Besuch einer dieser beiden Schultypen vor. Sie dauert zwischen ein und zwei Semestern mit mindestens 31 Gesamtwochenstunden und muss jedenfalls ein Sommersemester beinhalten.

In einer Übergangsstufe einer BMHS wird nach einem bestimmten Curriculum unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik. Die Schüler/innen werden auch bereits auf Kenntnisse, die ein Besuch der jeweiligen BMHS (also beispielsweise Handelsakademie/Handelsschule, Höhere Technische Lehranstalt/Technische Fachschule usw.) erfordert, vorbereitet.

Der Besuch der Übergangsstufe in einer BMHS berechtigt nicht automatisch für den Besuch eines ORG.

## Übergangsstufe eines Oberstufenrealgymnasium (ORG)

Die Übergangsstufe eines ORG bereitet Schüler/innen einer Neuen Mittelschule innerhalb eines Schuljahres für den Übertritt in ein ORG vor. Unterrichtet wird auch hier nach einem vorgegebenen Curriculum, mit Hauptaugenmerk auf Deutsch, Mathematik und Englisch.

Der Besuch der Übergangsstufe in einem ORG berechtigt nicht automatisch für den Besuch einer BMHS.

## Übergangsstufe für Flüchtlinge

Diese „Sonderform“ der Übergangsstufe richtet sich an Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die bereits über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Die Idee hinter diesem Bildungsprogramm ist es, jugendliche Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt bzw. in qualifizierte Ausbildungsangebote zu integrieren. Konkret sollen die Jugendlichen für einen Eintritt in eine BMHS oder in eine allgemeinbildende höhere Schule (AHS) vorbereitet werden.

Übergangsstufen für eine BMHS dauern ein Jahr mit mindestens 31 Gesamtwochenstunden. Der Unterricht findet nach einem eigens entwickelten Curriculum statt, der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache sowie auf Fachpraxis, z. B. in Produktionstechnik oder im kaufmännischen Bereich. Übergangsstufen für eine AHS fokussieren neben Deutsch auf allgemeinbildende Fächer, Mathematik und Englisch (auch hier steht ein eigens entwickeltes Curriculum zur Verfügung).

### Informationen:

- Schulstandorte von Übergangsstufen für BMHS im AMS Ausbildungskompass:  
[https://www.ausbildungskompass.at/ausbildung103287\\_3-uebergangsstufe-berufsbildende-mittlere-und-hoehere-schulen](https://www.ausbildungskompass.at/ausbildung103287_3-uebergangsstufe-berufsbildende-mittlere-und-hoehere-schulen)
- Schulstandorte von Übergangsstufen für ORG im AMS Ausbildungskompass:  
[https://www.ausbildungskompass.at/ausbildung106699\\_3-uebergangsstufe-oberstufenrealgymnasium](https://www.ausbildungskompass.at/ausbildung106699_3-uebergangsstufe-oberstufenrealgymnasium)
- Schulstandorte, die Übergangsstufen für ORG in Wien anbieten:  
[http://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2017/10/infoblatt\\_ssr\\_uebergangsstufe\\_org.pdf](http://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2017/10/infoblatt_ssr_uebergangsstufe_org.pdf)
- Übergangsstufe für Flüchtlinge:  
Bundesministerium für Bildung (2017): [Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen](#). Beilage zum Rundschreiben Nr. 21/2016